

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Landund Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried Halle, 1799

VD18 13156055

160. Von Nahrungsmitteln.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

mure dich durch Denkzeichen.

be

90

fin

es

DE

n

u

fc

a

Di

Eine gure Stiesinutter, sonderlich wenn sie selbst Kinder bat, ist doppelter Ebren werth, weil es ihr viel Utilde kostet, zwischen ihren eignen und ihres Mannes Kindern die nöthige Unparteylichkeit zu behaupten und gerecht zu handeln.

160. Von Nahrungsmitteln.

Gine Rrau, Die entweder geizig, oder unber fandig, ober febr arm mar, gab ihren fleinen Rindern nichts als Meblfuppe oder Erdtoffeln obne genugfames Galg ju effen. Da befamen Die Rinder blaffe Befichter und bide Leiber, und eine farb nach bein andern bin. Alle fie nun über ihren Berluft einftmals febr weinte, Da fagte ihr ein verftandiger Mann, ber es wohl mußte. "Mcb, antwortete fie ibm, wie weiß unfer eine bas? und bann ift bas Galy theuer. Erdtoffeln in ber lifche gebraten und Debliuppe ift bald gemacht, und man wird doch auch fatt davon. " Liebe Frau, ermieberte jenet, fatt werden ift nicht die Sauptabsicht des Gffens, fondern daburch genahrt und geffarft au werden. Und beides murbe beffer geschehen fenn, wenn ihr eure Rinder je bfter je beffer gmis fchen ben Erdtoffelmablzeiten auch hattet bloge gefalgene Brodtfuppen und Buttermilch mit Brodt